

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund der behordlich angeordneten Manahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wurden zahlreiche bereits angebotene Seminare abgesagt.

Um Ihnen jedoch weiterhin Ihre Ausbildung zu ermoglichen, wird die Abteilung IIb des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien die Approbierung von Online-Seminaren und dergleichen im Rahmen der Umstande besonders berucksichtigen. Dafur mochten wir Sie auf folgende uns vorliegende Informationen in Bezug auf bestehende digitale Angebote an Ausbildungsveranstaltungen hinweisen:

1. AWAK:

In der Prasidentenratssitzung des ORAK am 13. Marz 2020 wurde beschlossen, die Approbation des digitalen Ausbildungsangebots der AWAK wahrend der Dauer der behordlich angeordneten Manahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus auszuweiten.

Von Seiten der AWAK werden nun einzelne Prasenzseminare digital angeboten. Auf der Homepage der AWAK wird dies entsprechend mit der Formulierung: **„Aufgrund der aktuellen Lage und der mitgeteilten Manahmen der Bundesregierung hat das DIGITALE ANGEBOT der Anwaltsakademie fur die Dauer der Manahmen den Status von Prasenzseminaren.“** ausgelobt, um sowohl Rechtsanwaltsanwarter als auch Ausbildungsanwalter entsprechend gut zu informieren.

Aufgrund des aktuellen laufenden Ausbaus des digitalen Angebots der AWAK (Webcasts, Podcasts, Livestreams usw.) wird es moglich bleiben, fur die Rechtsanwaltsanwarterinnen und Rechtsanwaltsanwarter ein gleichbleibendes Ausbildungsangebot auch wahrend der Dauer der von der Bundesregierung festgesetzten Manahmen zu gewahrleisten. Dieses digitale Ausbildungsangebot der AWAK wird nunmehr osterreichweit approbiert.

Grundsatzlich gilt:

- 1) Die digitale Veranstaltung muss zwischen dem 13. Marz 2020 und jenem Tag, an dem die Manahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie offiziell von Seiten der Bundesregierung beendet werden, gebucht und konsumiert werden.
- 2) Webinare/ Webcasts/ Podcasts mussen im kumulierten Umfang von mindestens 1 Halbtage also 180 Minuten gebucht und konsumiert (zB drei verschiedene Webinare  60 Minuten) werden und inhaltlich den Kriterien des  35 RL-BA 2015 entsprechen
- 3) Die Ausstellung einer digitalen Teilnahmebestatigung erfolgt entsprechend  37 RL-BA 2015, wenn der Teilnehmer zuvor an Eides statt erklart hat, das gebuchte Seminar auch zur Ganze konsumiert zu haben.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Vizepräsident des ÖRAK Dr. Bernhard FINK, sowie Mag. Eva-Elisabeth RÖTHLER vom juristischen Dienst des ÖRAK zur Verfügung.

2. Weitere Anbieter:

Bitte erkundigen Sie sich bei weiteren Seminaranbietern über das Angebot von Online-Seminaren. Die Rechtsanwaltskammer Wien wurde bereits von mehreren Anbietern informiert, dass diese ihr bestehendes Programm im Rahmen eines digitalen Angebots zur Verfügung stellen.

Gegebenenfalls kann auf die Rechtsanwaltskammer Wien verwiesen werden, welche Formalitäten seitens des Veranstalters für die Approbierung von Online-Seminaren zu beachten sind.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger
Präsident

Rechtsanwaltskammer Wien
1010 Wien, Rotenturmstraße 13 / Eingang Ertlgasse 2
Tel. +43 1 533 27 18, Fax. +43 1 533 27 18 / 44